

**Innovationsnetzwerke/
COIN „Kooperation und Netzwerke“
5. Ausschreibung**

Ausschreibungsleitfaden

Version 1.0

Einreichfrist
27.04.2012

Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	3
1	Ausschreibungsziele.....	6
2	Spezieller Ausschreibungsschwerpunkt.....	7
3	Ausschreibungsdokumente	9
4	Rechtsgrundlagen.....	9
5	Hinweise zum Kostenplan.....	10
6	Weitere Förderungsmöglichkeiten	12

0 Das Wichtigste in Kürze

COIN (Cooperation & Innovation) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit). Der vorliegende Ausschreibungsleitfaden für die nunmehr **5. Ausschreibung** im Rahmen der **Programmlinie „Kooperation & Netzwerke“** spezifiziert die Ausschreibungsziele. Durchgeführt wird die Ausschreibung im Auftrag des BMWFJ. Ausgeschrieben wird der Aufbau von Innovationsnetzwerken (siehe dazu auch **„Leitfaden für Innovationsnetzwerke“**).

Alle Details zur Programmlinie „Kooperation & Netzwerke“ finden Sie unter www.ffg.at/coinnet.

Instrument	C 10 Innovationsnetzwerke / COIN-Kooperation & Netzwerke
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Gefördert wird der Aufbau von nachhaltigen Innovationsnetzwerken in denen die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (zumindest 4 Unternehmen, davon mindestens 3 KMU) sowie auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Intermediären organisiert wird. Die Innovationsnetzwerke sind auf die Umsetzung konkreter Innovationsvorhaben (Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen) ausgerichtet. Entscheidend dabei ist der kollektive Mehrwert der sich aus der Zusammenarbeit im Netzwerk ergibt sowie die Wirkungen auch über das geförderte Netzwerk hinaus. Die Innovationsnetzwerke müssen dabei immer in Form eines Konsortiums organisiert sein.</p> <p>Die Ausschreibung ist themenoffen.</p>
<i>Dienstleistungsinnovation</i>	<p>Im Rahmen dieser Ausschreibung wird zusätzlich ein Schwerpunkt auf Innovationsprojekte im Dienstleistungsbereich gelegt.</p>
<i>Im Web</i>	<p>www.ffg.at/coinnet_5.AS</p>

Eckdaten	
Förderungshöhe	Absolute Förderung: max. 500.000 EUR für die gesamte Laufzeit eines Projektes. Projekte mit förderbaren Gesamtkosten von weniger als 100.000 EUR können nicht gefördert werden.
Förderungsquote	Die max. mögliche Förderungsquote bezogen auf die förderbaren Gesamtkosten ergibt sich aus den jeweils max. Förderungsquoten der Konsortialpartner: KU: max. 60% MU: max. 50% GU: max. 35% Intermediäre: 60% FEI-Einrichtungen 60%
Laufzeit in Jahren	Mind. 1 Jahr. Max. 2 Jahre in der Regel. (Max. 3 Jahre in begründeten Fällen.)
FörderungswerberInnen	FörderungswerberIn ist die/der projektverantwortliche KonsortialführerIn (als „juristische Person“). Dies können sein: <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen¹ • Intermediäre/Einrichtungen des Technologietransfers² (z.B. Technologie-, Innovations-, Gründerzentren; Unternehmenscluster) • FEI-Einrichtungen (universitär, außeruniversitär, Fachhochschulen, kooperative FEI-Einrichtungen)
Mindestkonsortium	Zumindest 4 Unternehmen¹ (davon mind. 3 KMU³) Der Antrag wird von der/dem projektverantwortlichen KonsortialführerIn eingereicht.

¹ Unternehmen im Sinne von „Kooperation & Netzwerke“ sind privatwirtschaftlich organisiert, stehen im Wettbewerb und üben selbständige, auf den Austausch von Waren oder Dienstleistungen gerichtete Tätigkeiten aus.

² Unternehmerisch organisierte Intermediäre (z.B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Non-K-Bereich von K-Zentren, etc.) gelten bei Innovationsnetzwerken als Technologietransfereinrichtungen, wenn sie als Konsortialpartner im Projekt vor allem Technologietransfer organisieren. Dies gilt auch für Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster (sofern sie technologie- und innovationsorientiert sind), Kompetenzzentren und akademische Gründungszentren (z.B. AplusB Zentren).

³ http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

Förderbare Kosten	<p>Gefördert werden Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten (FEI-Infrastruktur Nutzung, Drittkosten, Reisekosten, Sach- und Materialkosten) auf Basis der im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01) festgelegten Voraussetzungen.</p> <p>Details unter: www.ffg.at/Kostenleitfaden</p> <p>Wichtiger Hinweis:</p> <p>Insgesamt dürfen die Drittkosten nicht mehr als 40% der förderbaren Gesamtkosten betragen!</p>
Budget gesamt	4,5 Millionen EURO (inkl. Dienstleistung 1,5 Mio Euro)
Geldgeber	BMWFI
Einreichfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichschluss für Anträge im eCall: 27.04.2012, 12:00 Uhr (MEZ) • Jurysitzung: geplant für Juli 2012
Sprache	Deutsch oder Englisch

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

1 Ausschreibungsziele

Vorrangiges Ziel der **COIN – Programmlinie „Kooperation & Netzwerke“** ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit sowie des Innovationsoutputs österreichischer Unternehmen (insbesondere KMU) mittels strukturierter Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und FEI-Einrichtungen in Netzwerken.

Durch den Auf- und Ausbau von nachhaltigen Innovationsnetzwerken soll die Kooperationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden.

Innovative KMU, die bislang nicht oder nur ansatzweise FEI betrieben haben, sollen einen systematischen Zugang zu externem Know-how (z.B. von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen) erhalten, sodass FEI und Kooperation für sie zur regelmäßigen Praxis werden kann.

Mögliche Kooperationsformen:

- Der **Auf- und Ausbau interaktiver Innovationsnetzwerke** zur substantiellen Hebung des Innovationsniveaus aller im Projekt als (Konsortial-) Partner beteiligten Unternehmen (v.a. KMU):
 - Einbeziehung von Forschungseinrichtungen (universitärer, außeruniversitärer, kooperativer) sowie weiterer Partner (z.B. Fachhochschulen, Impulszentren, spezifische Dienstleister) für den Aufbau von Unternehmensnetzwerken.
 - Aufbau von Unternehmensnetzwerken zur effizienten Integration innovativer Methoden in Unternehmensprozesse.
- Der **Ausbau- und die Weiterentwicklung bereits etablierter Innovationsnetzwerke** (z.B. Clusterstrukturen), zur substantiellen Hebung des Innovationsniveaus aller im Projekt als (Konsortial-) Partner beteiligten Unternehmen (v.a. KMU):
 - Einbeziehung von Forschungseinrichtungen (universitärer, außeruniversitär, kooperativ) sowie weiterer Partner (z.B. Fachhochschulen, Impulszentren, spezifische Dienstleister) in Projekte, die auf bereits etablierten Unternehmensnetzwerken basieren.

Durch die Innovationsnetzwerke soll der innovative Output der als Konsortialpartner beteiligten Unternehmen nachhaltig gesteigert werden (Qualitäts- und Innovationssprung⁴, v.a. bei KMU). Der Innovationsoutput, in Form **neuer oder weiterentwickelter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, soll dabei durch das Zusammenarbeiten der Konsortialpartner** erreicht werden, die im Netzwerk eine aktive Rolle übernehmen.

⁴ Es wird die Anhebung des Innovationsniveaus, gemessen an der Ausgangssituation der Konsortialpartner, bewertet.

Für die Bewertung der Projekte ist mitentscheidend, wie mit einer **klaren Netzwerkstruktur und einer spezifischen Kompetenz des Netzwerkmanagements** ein möglichst hoher Innovationsoutput bei den (Unternehmens-) Partnern des Projektes erreicht werden kann. Das Ausmaß an aktiver Teilnahme der Partner im Netzwerk ist ein wesentlicher Indikator für die Qualität des Netzwerkes. Dementsprechend müssen mindestens **60% der Projektleistung im Konsortium anfallen, max. 40% dürfen an Drittleister vergeben werden.**

Weiters sollten die eingereichten Netzwerke innovative oder modellhafte Formen des Technologietransfers aufzeigen und gegebenenfalls auch Demonstrationscharakter mit überregionaler Signalwirkung haben („spill over“ Effekte über das Netzwerkprojekt hinaus werden positiv bewertet).

Die/Der FörderungswerberIn muss die technische und betriebswirtschaftliche Machbarkeit des Projektes sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen und die Auswirkungen des eingereichten Projektes plausibel darstellen.

Wird speziell durch die Zusammenarbeit im Netzwerk nachweislich ein kollektiver Mehrwert zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten geleistet, wirkt sich dies in der Beurteilung durch die Jury positiv aus.

Die Förderung erfolgt **ohne thematische Einschränkungen** auf bestimmte Technologien oder innovative Prozesse.

2 Spezieller Ausschreibungsschwerpunkt

Dienstleistungsinnovation im Rahmen von COIN

Motivation:

Der Dienstleistungssektor ist von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft: Sein Anteil an der gesamten Wertschöpfung liegt bei 68 % und der Anteil der Beschäftigten bei knapp 70%. Dabei spielen nicht nur die Dienstleistungsfirmen selbst eine wichtige Rolle, Dienstleistungen sind auch als Vor- oder Serviceleistung für die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten produzierenden Sektors von großer Bedeutung. In diesem Rahmen dient der Schwerpunkt „Dienstleistungsinnovation“ der verstärkten Generierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Netzwerkprojekten.

Ziel der Dienstleistungsinitiative des BMWFJ ist es, das Thema „Dienstleistungsinnovationen“ bekannt zu machen sowie Projekte zu fördern, die bisher mit „typischer Forschungsförderung“ nicht in Verbindung gebracht wurden. Durch die verstärkte Konzentration auf den Bereich der Dienstleistungsinnovationen sollen positive wirtschaftliche Effekte generiert werden (v.a. Umsatzsteigerungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze).

Umsetzung im Rahmen der Ausschreibung und Spezifika:

Alle Kriterien und Vorgaben für Innovationsnetzwerke kommen für Projekte mit Dienstleistungsinnovation ebenfalls zur Anwendung (Antragsteller, Kosten, Förderhöhe, Konsortium, etc.).

Es sind folgende Typen von Dienstleistungsinnovationen möglich (auch mehrere Typen zugleich zulässig):

1. Dienstleistungsinnovation per se, d.h. das Angebot einer neuen oder signifikant verbesserten Dienstleistung;
2. Prozessinnovation, d.h. neue oder signifikant verbesserte Prozesse (Arbeitsmethoden) bei der Entwicklung einer spezifischen Dienstleistung;
3. Organisatorische Innovation die nicht auf die Entwicklung einer individuellen Dienstleistung beschränkt ist, sondern eine signifikante Verbesserung in den organisatorischen Strukturen und Prozessen beinhaltet.

Charakteristisch für die Projekte im Bereich der Dienstleistungsinnovation ist, dass sie eine oder mehrere der unten genannten Dimensionen adressieren:

- Technologische Innovation
- Neue Erbringungsarten von Dienstleistungen und neue Arten Kundenbeziehungen (customer interface)
- Organisatorische Innovation
- Neue Dienstleistungskonzepte
- Neue Businessmodelle

Gegebenenfalls kann zur zusätzlichen Darstellung des eingereichten Dienstleistungs-Innovationsprojektes von der FörderungswerberIn als Anhang zum Antrag ein internes DL-Handbuch mit Definitionen von Prozessen (speziell bei nicht-technologischen Innovationen) im .pdf-Format übermittelt werden. Ein solches DL-Handbuch kann der ExpertInnenjury bei der Begutachtung als zusätzliche Information dienen.

3 Ausschreibungsdokumente

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für **Förderungen** gültig:

Tabelle 1: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Dokument	Webadresse
Leitfäden	
Instrumentenleitfaden: Innovationsnetzwerke	www.ffg.at/coinnet_5.AS
Ausschreibungsleitfaden für die 5. Ausschreibung	
Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten	www.ffg.at/kostenleitfaden
Einzureichende Antragsformulare via eCall	
Projektbeschreibung	www.ffg.at/coinnet_5.AS
Kostenplan detailliert (pro Partner) und	www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung
Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht)	www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung
Vorlagen für Anhänge	
Vorlage Absichtserklärung zur Mitfinanzierung	www.ffg.at/coinnet_5.AS
Eidesstaatliche Erklärung / KMU Bestätigung	
FTE-Richtlinie 2007	www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien

4 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage dieser Förderung kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.11.2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) sowie das Programmdokument COIN vom 5.2.2008 (vom BMWFJ und bmvit) zur Anwendung (www.ffg.at/coinnet_5.AS). Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41). Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5 Hinweise zum Kostenplan

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Die Excel-Dokumente für den Kostenplan stehen im eCall bzw. unter www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den Kostenleitfaden finden Sie unter www.ffg.at/kostenleitfaden
- Die Checkliste für KonsortialführerIn:

Der Konsortialführung obliegt das Projektmanagement sowie die Kommunikation mit der Förderungsstelle und den ProjektpartnerInnen. Dazu gehören die Prüfung der Kostenpläne aller PartnerInnen im Hinblick auf Projektrelevanz, genehmigungskonforme Kostenhöhe, genehmigungskonforme Projektentwicklung und vorgabengetreue (Förderungsrichtlinien, Leitfaden) Förderungsansuchen der PartnerInnen anhand der – von den PartnerInnen bekannt gegebenen – Daten und Angaben. Beim Feststellen von Mängeln (lt. Checkliste) bei den Förderungsansuchen der PartnerInnen sind diese im Kostenplan vom/von der jeweilige/n PartnerIn zu korrigieren und die korrekte Version der Konsortialführung zu übermitteln.

CHECKLISTE KONSORTIALFÜHRERIN – Kostenplan

Allgemein:
Der Kostenplan ist formal korrekt & vollständig befüllt (Anforderungen laut gültigem Kostenleitfaden)
Alle Bezeichnungen von Kostenpositionen sind aussagekräftig.
Wenn der/die Konsortialpartner/In angegeben hat vorsteuerabzugs-berechtigt zu sein, dann sind die Kosten netto anzugeben.
Wurden Leistungen von einem/r Konsortialpartner/In zugekauft? – Wenn ja – Korrektur des Kostenplans – die Kosten sind bei jenem/r Konsortialpartner/In anzugeben, bei dem sie anfallen werden.
Kosten pro Arbeitspakete pro Partner:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Tabelle "PLAN: Gesamtkosten pro Arbeitspaket" im Kostenplan detailliert (pro Partner) ist lt. Vorlage ausgefüllt • Die Tabelle „1.2. Übersicht auf Partnerebene: Gesamtkosten pro Arbeitspaket“ im Kostenplan kumuliert (Gesamtübersicht) lt. Vorlage ausgefüllt
Personalkosten:
Die max. verrechenbaren Stunden pro Jahr pro Mitarbeiter (bei 40 h/Woche Vertrag) liegen bei 1.680 h, bzw. aliquot bei kürzeren Berichtszeiträumen.
<p><u>Stundensatzüberprüfung:</u></p> <p>Sofern in den jeweiligen Programm Gemeinkosten verrechnet werden dürfen, ist diese Spalte im Abrechnungsformular zu befüllen.</p> <p>Die Überprüfung des Gemeinkostenzuschlagssatzes (Gkz) ist durch den Konsortialführer im Detail nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es ist kein Gkz angegeben (Konsortialpartner/In legt den Gkz gegenüber der Konsortialführung nicht offen – Stundensatz ist jedoch inkl. Gkz angegeben): <ul style="list-style-type: none"> • Plausibilitätsprüfung geschieht unter der Annahme von 20 % Gkz: Überprüfung ob Stundensatz exkl. 20 % Gkz unter dem Höchstsatz liegt. ○ Beträgt der angegebene Gkz bis 20 %: Plausibilitätsprüfung ob der Stundensatz exkl. des angegebenen Gkz unter dem maximal anerkannten Höchstsatz liegt. ○ Liegt der angegebene Gkz über 20 %: Einforderung der Gkz-Berechnung. Die Gkz Berechnung ist als Anhang des Antrags hochzuladen. Plausibilitätsprüfung ob der Stundensatz exkl. des angegebenen Gkz unter dem maximal anerkannten Höchstsatz liegt.
F&E – Infrastruktur Nutzung
<p>Plausibilitätsprüfung:</p> <p>Die Anzahl der Nutzungsmonate kann max. der Summe der Monate der beantragten Projektlaufzeit entsprechen.</p>
Ist die F&E Infrastrukturnutzung projektrelevant → Hinweis in der Projektbeschreibung für Förderungsansuchen.

Sach- und Materialkosten:
Sind die beantragten Sach- und Materialkosten projektrelevant → Hinweis in der Projektbeschreibung für Förderungsansuchen.
Drittkosten / Kosten für Leistungen Dritter:
Sind die beantragten Drittkosten projektrelevant → Hinweis in der Projektbeschreibung für Förderungsansuchen.
Reisekosten:
Sind die Personen, die in den Reisekosten angeführt sind, in den Personalkosten aufgelistet. Wenn – Nein – ist dies in der Projektbeschreibung zu erklären.
Sind die beantragten Reisekosten projektrelevant → Hinweis in der Projektbeschreibung.

6 Weitere Förderungsmöglichkeiten

BASISPROGRAMM: www.ffg.at/program/basisprogramm

- Bridge: www.ffg.at/bridge1
- Innovationsscheck: www.ffg.at/innovationsscheck
- Collective Research: www.ffg.at/collective-research-im-basisprogramm

ERASME: www.ffg.at/era-net-erasme

Ansprechpersonen	<p>Programmmanagement:</p> <p>Stephanie Schmied, T (0) 57755 – 2015, E stephanie.schmied@ffg.at</p> <p>Sonja Kopic, T (0) 57755 – 2405, E sonja.kopic@ffg.at</p> <p>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</p> <p>Mag. Christoph Strecker, T (0) 57755-6086, E christoph.strecker@ffg.at</p> <p>Mag. Alexander Glechner, T (0) 57755-6082, E alexander.glechner@ffg.at</p>
-------------------------	--